

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

emporblühe.“ „Was im Leben wahr, groß und göttlich ist, ist es durch die Idee; das Ziel der Philosophie ist, sie in ihrer wahren Gestalt und Allgemeinheit zu erfassen.“ „Ich darf wünschen und hoffen, daß es mir gelingen werde, auf dem Wege, den wir betreten, Ihr Vertrauen zu gewinnen und zu verdienen. Zunächst aber darf ich nichts in Anspruch nehmen als dies, daß Sie Vertrauen und Glauben zu sich selbst mitbringen. Der Muth der Wahrheit, Glauben an die Macht des Geistes ist die erste Bedingung des philosophischen Studiums; der Mensch soll sich selbst ehren und sich des Höchsten würdig achten.“¹

3. Die Vorrede zur Rechtsphilosophie.

In seiner Antrittsrede, diesem mündlichen Vorwort seiner Vorlesungen, in deren Reihe zuerst die Rechtsphilosophie stand, hatte Hegel im Allgemeinen und ohne Namen zu nennen, wie es am Platze war, die Unwerthe gewisser im Schwange befindlicher Vorstellungsarten bezeichnet, welche das öffentliche Leben verderben und in die Irre führen; er hatte als den Grund die Seichtigkeit des Wissens und die Eitelkeit der Meinungen hervorgehoben. In der gedruckten Vorrede seiner Rechtsphilosophie vom 25. Juni 1820 hat er nun die unbenannten Größen jener Unwerthe realisirt und handgreiflich gemacht. Als den „Heerführer der Seichtigkeit“ nennt er den Philosophen Fries, indem er sich auf ein in der Einleitung seiner Wissenschaft der Logik ausgesprochenes Urtheil zurückbezieht, welches über acht Jahre älter war.² Um aber die Eitelkeit der Meinungen zu exemplificiren, läßt er aus der Wartburgrede desselben Mannes einige öffentlich bekannte Sätze hervortreten: „In dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrsche, würde jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen, durch die heilige Kraft der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt“ und dergleichen. „Dies“, so fährt Hegel fort, „ist der Hauptsinn der Seichtigkeit, die Wissenschaft statt auf die Entwicklung des Gedankens und Begriffs, vielmehr auf die unmittelbare Wahrnehmung und die gefällige Einbildung zu stellen, ebenso die reiche

¹ Vgl. Werke, Bd. VI. S. XXXV—XL. — ² Ebendaf. Bd. VIII. (2. Aufl.) Vorrede, Vgl. S. 3—20, Wissenschaft der Logik. (Nürnberg, 1812.) Einl. S. XVII.